

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **47 (1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

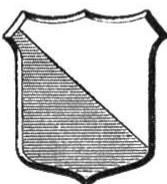
<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Der Bedarf an Lehrkräften an zürcherischen Primarschulen. — 2. Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen. — 3. Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel. — 4. Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien. — 5. Preisverzeichnis über Schulmaterialien für die Volksschulen des Kantons Zürich pro 1932. — 6. Blinden- und Taubstummenanstalt. — 7. Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich. — 8. XIII. kantonaler Berufsberaterkurs. — 9. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 10. Inserate.

Der Bedarf an Lehrkräften an der zürcherischen Primarschule.

Zu Beginn des Schuljahres 1930/31 kostete es der Erziehungsdirektion Mühe, die freigewordenen Lehrstellen an der Primarschule in geeigneter Weise zu besetzen; für den Vikariatsdienst mußten außerkantonale Primarlehrer und -Lehrerinnen in Anspruch genommen werden. Die schon längst vorausgesehene Erschöpfung der Reserve an verfügbaren Lehrkräften war ein Jahr früher eingetreten, als erwartet worden war. Es mußte damit gerechnet werden, daß auf das Frühjahr 1931 die Knappheit an Lehrkräften sich verschärfen und zu Schwierigkeiten führen werde. Die Befürchtung erfüllte sich aber nicht. Im Frühjahr 1930 waren an der Primarschule 73 Lehrstellen durch Verweser zu besetzen, im Frühjahr 1931 nur 55. Dazu hatten sich während des Schuljahres eine Reihe von Lehrern und Lehrerinnen, die seinerzeit eine andere Berufsstellung gefunden hatten, zum Schuldienst zurückgemeldet. Diese Umstände brachten es

mit sich, daß im Frühjahr 1931 mehr als genug Leute vorhanden waren, um die Verwesereien zu besetzen, und daß die für den Stellvertretungsdienst verfügbaren Lehrkräfte zum Teil nicht so intensiv, wie sie es wünschten, beschäftigt werden konnten, wenn auch in Stoßzeiten (Beurlaubung vieler Lehrer wegen Übernahme der Leitung von Ferienkolonien, Wiederholungskurs der 5. Division) die gewöhnliche Reserve nicht ausreichte. Die Verhältnisse haben sich seit dem Frühjahr in der angegebenen Richtung weiter entwickelt. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage macht sich auch auf dem „Arbeitsmarkt“ der Lehrer geltend. Seit dem Beginn des Schuljahres sind wieder verschiedene Personen beiderlei Geschlechts, die in Privatbetrieben wohl untergebracht waren, zum Schuldienst zurückgekehrt; umgekehrt hat der Weggang aus dem Schuldienst zur Übernahme von privaten Stellen fast völlig aufgehört. Die Zahl der Abmeldungen junger Lehrer wegen Weiterstudiums hat sich in auffälliger Weise verringert. So ist es gekommen, daß zurzeit die Erziehungsdirektion wieder über eine ansehnliche Zahl von Lehrern und Lehrerinnen verfügt: mit Einschluß der 20 im Herbst 1931 patentierten Kandidaten des Primarlehramtskurses an der Universität warteten am 4. November 1931 27 männliche und 65 weibliche Lehrkräfte auf dauernde Verwendung im Schuldienst. Von diesen waren 31 Lehrerinnen und 8 Lehrer als Vikare oder als Praktikanten in Anstalten beschäftigt.

Die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte ruft die Befürchtung wach, daß der Lehrerüberfluß der früheren Jahre wiederkehren könnte. Im nächsten Frühjahr werden sich zu den vorhandenen Lehrkräften ungefähr 22 männliche und 16 weibliche Lehrkräfte hinzugesellen, so daß für die Lokationen, wenn mit einem Abgang von 6 männlichen und 4 weiblichen Lehrkräften (an Verwesereien während des Winterhalbjahres 1931/32, zu Studienzwecken u. a. m.) gerechnet wird, 43 Lehrer und 77 Lehrerinnen zur Verfügung stehen werden. Wir wollen nicht hoch gehen und den Bedarf an Verwesern auf 1. Mai 1932 auf etwa 50 Lehrkräfte voranschlagen, dann werden vielleicht nach Erledigung des Lokationsgeschäftes noch etwa fünf männliche und 65 weibliche

Lehrpersonen übrig sein — nicht viel männliche, aber zu viel weibliche Lehrkräfte.

Die Beantwortung der Frage, wie die Aussichten auf Verwendung im zürcherischen Schuldienst in den nächsten Jahren sich gestalten werden, hängt stark von der Beurteilung des Schicksals des vor dem Kantonsrat liegenden Lehrerbildungsgesetzes ab. Eine allfällige Überproduktion an Lehrkräften würde korrigiert werden, wenn die Vorlage Gesetzeskraft erlangte; rechnet man aber mit dem Scheitern der Reform der Lehrerbildung, so ist in der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten Zurückhaltung am Platze, sonst hat der Kanton Zürich nach einigen Jahren wieder empfindlichen Überfluß an Lehrkräften, namentlich an weiblichen.

Die Erziehungsdirektion.

Verabreichung von Staatsbeiträgen für das Volksschulwesen.

Die Anweisungen über die Verabreichung von Staatsbeiträgen an das Volksschulwesen, die in den Jahren 1930 und 1931 jeweilen in der Januarnummer des „Amtlichen Schulblattes“ publiziert wurden, werden dieses Jahr erst in der Februar-Nummer erscheinen.

Formulare, die für die bis Ende März 1932 einzusendenden Subventionsgesuche nötig sind, werden den Schulpflegern Ende Februar zugestellt werden.

Zürich, den 21. Dezember 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Preisverzeichnis der obligat. und empfohlenen Lehrmittel

A. des Staatsverlages, B. der privaten Verlagsanstalten.

(Gültig vom 1. Januar 1932 an.)

A. Im Staatsverlag erscheinende obligatorische Lehrmittel für zürcherische Schulen.

	Preis
I. Primarschule	
Klinke, Fibel für das 1. Schuljahr	2.20
Kägi u. Klauser, Druckschrift-Fibel	--.20
— Lesebuch für das 2. Schuljahr	2.10
— " " " 3. "	2.30
Gaßmann, Lesebuch für das 4. Schuljahr	1.80
Keller, " " " 5. "	2.10
Frei, " " " 6. "	2.30
Übungsbuch zu den Lesebüchern, 4.—6. Schuljahr (Sprachübungen; Sprachlehre; Fragen und Aufgaben zu den Realien; Wör- terverzeichnis)	1.80
Lehr- und Lesebuch für das 7. und 8. Schuljahr:	
I. Teil Lesebuch v. Utzinger	3 60
II. " Sprachlehre, Briefe etc., von Utzinger	1.—
III. " Realbuch	3.80
Bibl. Geschichte und Sittenlehre, 4., 5. und 6. Schuljahr je . .	1.50
Stöcklin, Rechenbuch für das 3., 4., 5. und 6. Schuljahr . . je	1.—
— Lehrerhefte hiezu je	2.—
— Rechenbuch für das 7. und 8. Schuljahr je	1.50
— Lehrerhefte hiezu je	2.50
Huber, Geometrische Aufgabensammlung, 5. Schuljahr	—40
— " " 6. "	—40
— " " 7. u. 8. Schuljahr	1.20
— " " 7. u. 8. " , Ergebnisse	1.20
Kunz u. Weber, Gesangbuch, 2. und 3. Schuljahr	—80
" " " " 4.—6. "	2.40
Schülerhandkarte des Kantons Zürich	2.—
Schulwandkarte des Kantons Zürich	35.—
Strickler, Heimatkunde	1.—

B. Außerhalb des Staatsverlages erscheinende, vom Erziehungsrat als „obligatorisch“ oder als „empfohlen und subventioniert“ oder nur als „empfohlen“ bezeichnete Lehrmittel für die zürcherischen Volksschulen.

(Bezug siehe unter Anmerkung.)

	Preis	Bezug bei	
I. Primarschule			
Volksschulatlas für die 7. und 8. Klasse	4.50	O. F. V.	} empfohlen und subventioniert
Lesekasten	1.—	Z. E. K.	
Buchstaben in Druckschrift je 100 St.	— .20	„	
Buchstabensätze in Schreibschrift je 260 St.	— .80	„	
Rechenfibel für das erste Schuljahr	— .80	E. B.	
„Mein Lesebüchlein“ für Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte, Heft I (3. Auflage)	1.80	Sch.	
„ II (3. „)	2.20	„	
„ III (3. „)	2.70	„	
„Mein Lesebuch“ für Schwachbegabte, Heft IV (3. Auflage)	3.20	„	
Rud. Suter, Aufgabensammlung für den Rechenunterricht an Hilfsschulen und Anstalten, Heft I	1.50	} D. Frei Pestalozziheim Pfäffikon (Zch.)	
— „ II	1.70		
— „ III	2.—		
— „ IV	2.30		
— „ V	1.80		
Münztabelle per Stück	— .15		
Schweizerfibel, Serien A und B, 9 Hefte, alljährlich je 3 Hefte anzuschaffen nach freier Wahl	— .60	S. L. V.	
Einzelpreis	— .80	„	
Gottl. Merki, Lesebüchlein:			}
— a) „Anfangsunterricht in der Druckschrift“	} je .50	H. B.	
— b) „Die Bremer Stadtmusikanten“			
— c) „Lesebuch für kleine Leute“ (jährlich drei Hefte nach freier Wahl)			
— d) „A-B-C“ 472 Buchstaben			
„Volkszeichenschule“ Serie A u B. je Heft 1-6			}
„Der Formenaufbau unserer Sprache“, 25 Übungstafeln für Schwerhörigen-, Taubstummen-, Sprach- und Hilfsklassen, unaufgezogen	25.—	S. B. M. Z.	
aufgezogen	80.—	„	
Relief des Kantons Zürich, nach der Schülerhandkarte, grundiert	45.—	F. H.	}
Dasselbe, mit Gewässern, Eisenbahnen, Kirchdörfern, Grenzen	60.—	„	

	Preis	Bezug bei	
Diercke , Frankreich, physikalisch-politisch	50.—	G. J. und B. & Co.	empfohlen und subventio- niert
— Deutschland, physikal. Ausgabe . . .	58.—	"	
— " politische Ausgabe . . .	58.—	"	
Alle Karten sind aufgezogen mit Stäben. Bundesverfassung und Verfassung des Kan- tons Zürich	1.20	Zürcher Staats- Kanzlei	empfohlen und subventio- niert
Huber , Der Schweizerbürger	1.60	H. H.	
Öchsli u. Baldamus , Historische Wandkarte d. Schweiz, auf Leinwand mit Stäben	48.—	G. J. und B. & Co.	obligatorisch
Meyerhofer , Biologisches Tabellenwerk, drei Lieferungen, Subskriptionspreis je	50.—	G. F.	
Hertli , Schulversuche über Magnetismus u. Elektrizität	4.50	S. L. V.	
Spieß , Übungsblätter für Schülerübungen in Chemie auf der Sekundarschulstufe	1.50 1-20 Ex. = 1.20 gr. Bez.	"	empfohlen and subventioniert
Egli, G. , Prüfungsblätter für den Rechen- unterricht in der Primar- und Se- kundarschule	1.—		
— Geographische Skizzenblätter (Spe- zialverzeichnis beim kant. Lehr- mittelverlag zu beziehen)	—.—	Frau Michel- Egli, Asylstr. 68 Zürich 7	empfohlen
Geographische Skizzenblätter zur Heimat- kunde des Kantons Zürich , herausgegeben durch den Kantonal-Zürcher. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform, je 5 Serien zu 9 Blatt à	1.—		
Reliefkärtchen , typische Boden-Formen unserer Heimat, herausgegeben durch obigen Verein	—.20	P.	"
Anleitungen	—.10		
I V. Arbeitsschule			
Huber-Hofer-Bänniger , Arbeitsschulbuch .	—.—	S.*)	obligatorisch

*) Die gänzlich umgearbeitete Auflage erscheint im Laufe des Sommers 1932.

Anmerkung.

B & Co.	= Beer & Co., Buchhandlung, Peterhofstatt 10, Zürich 1.
F. H.	= F. Hotz, Sekundarlehrer, Kempthal.
G. F.	= Gebr. Fretz A.-G., Lithogr. u. Buchdr., Mühlebachstr. 54, Zürich 8.
G. I.	= Geogr. Institut Voit & Nüßli, vorm. Alfr. Ehrat, Bahnhofstr. 94, Zürich 1.
H. B.	= Hermann Bebie Verlag, Wetzikon.
H. H.	= H. Huber, Lehrer, Bürglistr. 30, Zürich 2.
O. F. V.	= Orell Füßli, Verlag, Bärengasse, Zürich 1.
P.	= Pestalozzianum, Beckenhof, a. Beckenhofstr. 31, Zürich 6.
S.	= Schultheß & Co., Zwingliplatz, Zürich 1.
S B. M. Z.	= Schul- und Büro-Material-Verwaltung der Stadt Zürich, Amthaus IV.
Sch.	= A. Schilling, Primarlehrer, Blümlisalpstr. 30, Zürich 6.
S L. V.	= Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, a. Beckenhofstr. 31, Zürich 6.
Z. E. K.	= Zürch. Elementarlehrer - Konferenz, Hs. Grob, Primarlehrer, Rychen- bergstr. 160, Winterthur.
E. B.	= E. Brunner, Primarlehrer, Unt.-Stammheim.
Z. S. K.	= Zürch. Sekundarlehrer-Konferenz, Ernst Egli, Sekundarlehrer, Witi- konerstr. 79, Zürich 7.

Zürich, den 1. Januar 1932.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien.

Die von den Primar- und Sekundarschulpflegern alljährlich eingesandten Berichte zur Erhältlichmachung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien wiesen namentlich früher in den Einheitspreisen der bezogenen Materialien auffallende Verschiedenheiten auf. Die Gründe liegen z. T. in Qualität und Quantität, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen u. a. Es ist aber auch zu befürchten, daß Überforderungen und Unterbietungen eine Rolle spielen, wobei Gepflogenheiten gewisser Lieferanten und Geschäftsreisender unerwünschte Auswüchse zeitigen, die dem Ansehen von Schule, Behörden und Lehrerschaft schaden. Eine allzu große Bewegungsfreiheit in der Auswahl der Materialien durch Lehrer, die ihre Liebhabereien pflegen, steigern die Ausgaben gewisser Gemeinden, während anderwärts gespart wird, ohne daß diese Unterordnung der Bedürfnisse unter allgemeine Interessen nachteilige Folgen auf die Ergebnisse gewissenhafter Schularbeit nach sich zöge.

Um etwas Einheit in die Materialbeschaffung zu bringen und zugleich den Schul- und Materialverwaltern bei den Bezügen an die Hand zu gehen, stellt der kantonale Lehrmittelverwalter in Verbindung mit dem Gewerbeverband des Kantons Zürich, der Schweizerischen Frauenfachschule, Kreuzstraße 68, Zürich 8 (Verkaufsstelle für Arbeitsschulmaterial in Zürich) und der kantonalen Arbeitsschulinspektorin alljährlich ein Preisverzeichnis über Schulmaterialien auf. Es enthält die in den zürcherischen Volksschulen verwendeten wichtigen Materialien. Die Berechnungsart der Preise für Schreib- und Zeichenutensilien erfolgt nach den sogenannten „Minimal-Richtpreis-Listen“ des Verbandes Schweizer. Papeteristen, die beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern als Beleg über die Rechnungsart des Verbandes hinterlegt worden sind. Die Preise sind gestaffelt, d. h. die für größere Posten genannten Preise enthalten bereits die stark verbilligten Ansätze der einzelnen Warenkategorien. Durch dieses Rechnungssystem kann auch der kleinste Detaillist an die Schulen seiner Gemeinde liefern. Die Mitglieder der zürcherischen Papier- und Schreibwarenhändler verpflichten sich zur strikten

Innehaltung der offiziellen Richtpreise, die für die Schulen ohnehin Ausnahmepreise darstellen, hoffen aber zugleich, daß allfällig offerierte Unterangebote jeder Art für die in unserer Preisliste aufgeführten Posten unter allen Umständen abgelehnt werden. Ferner erwarten sie, daß die Bestellungen für die zürcherischen Schulen nur bei den im Kanton Zürich ansässigen Firmen gemacht werden.

Gemeinden und Staat haben bei der Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien und der Gebrauchsstoffe für die Mädchenarbeitschule ein Interesse daran, regulierend auf die Ankaufsbedingungen einzuwirken.

Wir empfehlen den Schulverwaltungen, den Anschaffungen von Schulmaterialien besondere Aufmerksamkeit zu schenken durch Beachtung dieser Wegleitung und der nachstehenden Preisliste.

Zürich, den 21. Dezember 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Preisliste für Schulmateriallieferungen für die Volksschulen des Kantons Zürich für 1932.

A. Primar- und Sekundarschule.

1. Schiefertafeln:

Größe $21\frac{1}{2} \times 30\frac{1}{2}$ cm Tannenholzrahmen, genagelt mit Eisenstiften, einseitig querliniert ($7 \times 5 \times 7$ mm oder $8 \times 4 \times 8$ mm)

unter 50 Stück	50 Stück	100 Stück u. mehr
Fr. 71.—	Fr. 68.—	Fr. 64.— p. 100 St.

2. Schiefergriffel:

14 cm lang, in Kattunpapier gefaßt, verpackt in Holzschachteln zu 100 Stück, gespitzt,

	100 Stück	1000 Stück	5000 Stück
a) 5 mm dick	Fr. 1.20	Fr. 10.—	Fr. 9.50 ‰
b) $5\frac{1}{2}$ „ „	Fr. 1.40	Fr. 12.50	Fr. 12.— ‰

3. Schulhefte:

- a) Entwurfshefte, Stab Quart 175×220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung zu 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 7.70	Fr. 8.30	Fr. 8.90

- b) Oktavhefte, 3 Bogen (24 Blatt), Papier 14 kg Konzept, blau Umschlag 20 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 7.30	Fr. 7.90	Fr. 8.50

- c) Reinhefte, Stab Quart 175×220 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 16 kg Ia. Konzept, blau Umschlag 36/40 kg, weiß oder rot Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	unliniert	querliniert ohne Rand	karriert, oder querlin. m. Rand
per 100 Stück	Fr. 10.20	Fr. 10.80	Fr. 11.40

- d) Hefte Stab Quart $175/220$ mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier 16 kg Ia Konzept, blau Umschlag 28/30 kg, weiß Lösch, Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück, in den Lineaturen für die neue Schrift (Hulliger etc.)

per 100 Stück Fr. 10.80

- e) Groß-Median-Quart-Hefte 215×280 mm, 3 Bogen (12 Blatt), Papier weiß Konzept 25 kg, blau Umschlag 60 kg, weiß oder rot Lösch Faden- oder Drahtheftung, mit Schild, Packung à 50 Stück,

	karriert	querliniert m. Kolonnen
per 100 Stück	Fr. 19.70	Fr. 21.—

4. Umschlagpapier:

hell Javapack, einseitig glatt, Format 90×120 cm, 75 gr per m^2 , geschnitten und verpackt in Bünde von 250 Blättern ($\frac{1}{8}$ Bogen),

	250 Blatt	1000 Blatt
	Fr. 3.35	Fr. 11.45

5. Handzeichenpapier:

Fabrikat Sihl mittelfein, 51×68 cm, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

	100	250	500	1000 Bogen
Nr. 6048 Lagersorte, 48 kg	Fr. 8.65	Fr. 20.50	Fr. 39.65	Fr. 76.—
„ 6060 „ 60 „	„ 10.65	„ 25.30	„ 49.—	„ 93.80

6. Skizzenpapier:

Grau oder gelb, Format 51×68 cm, 52 kg schwer, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

100	250	500	1000 Bogen
Fr. 8.—	Fr. 19.50	Fr. 38.—	Fr. 72.—

7. Linear-Zeichenpapier:

Fabrikat Sihl, fein weiß No. 5964, 51×68 cm, verpackt in Paketen von 250 Bogen plano,

100	250	500	1000 Bogen
Fr. 14.50	Fr. 34.80	Fr. 66.50	Fr. 128.50

8. Stahlfedern:

	2-9	10-24	25-49	50-99	100 Gros
Soennecken 111	Fr. 1.70	1.55	1.45	1.42	1.40 p. Gros
John Mitchell 0100, 0101	2.60	2.40	2.30	2.25	2.20 „ „
„ „ 0286	2.70	2.50	2.40	2.35	2.20 „ „
„ „ G	2.70	2.50	2.40	2.35	2.35 „ „
				2—9 Gros	10—24 Gros
Heintze & Blanckertz Redis 1146 (4/4 Gr.)				7.60	7.30
„ „ To 61—66 (1/1 Gr.)				2.70	2.60
„ „ Ly $2\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$ 1/1 Gr.)				3.30	3.20
„ „ Ato 621—627 (4/4 Gr.)				7.35	7.15
„ „ Kl. Redis 1142 (1/1 Gr.)				2.70	2.60
Soennecken S 3—6 (1/1 Gr.)				2.70	2.60
„ 250 $\frac{1}{2}$ —5 (4/4 Gr.)				7.60	7.30
Waser & Co. Pestalozzi-Feder				1.75	—

9. Federhalter:

konisch, gerippt, mit doppelter Metallhülse, schwarz oder braun, 9—10 mm

1 Dutzend	1 Gros
Fr. 1.50	Fr. 12.— bis 14.— je nach Qualität

10. Bleistifte:

	1	5	10 Gros
	Fr.	Fr.	Fr.
Caran d'Ache No. 341 Schulstift	11.70	11.20	10.70 p. Gros
„ „ „ 321 naturpoliert	15.30	14.80	14.30 „ „
„ „ „ 301 grünpoliert	22.50	22.—	21.50 „ „
Hardtmuth No. 125, unpoliert	10.80	10.50	10.25 „ „
Schwan „Böcklin“ No. 272	16.—	15.50	15.— „ „
„Pestalozzi“ A. W. F. 7602	12.30	11.80	11.30 „ „

11. **Farbstifte:**

	1 Dutzend	1 Gros	5 Gros	10 Gros
Caran d'Ache No. 142	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
poliert in der Farbe des Kerns	3.60	36.—	34.—	32.— p. Gros
Caran d'Ache No. 333				
poliert in der Farbe des Kerns	2.20	21.60	20.50	19.50 „ „
Caran d'Ache No. 999	3.60	36.—	34.—	32.— „ „
A. W. Faber „Castell“ 9201				
poliert in der Farbe des Kerns	Fr. 4.50	45.—	42.50	40.— p. Gros

12. **Schultinte:**

Blauholz-Schultinte, in von der Schule zu liefernden Korbflaschen abgefüllt, per Liter Fr. 1.—

Eisengallus-Tinte, blau-schwarz, in von der Schule zu liefernden Korbflaschen abgefüllt, per Liter Fr. 1.50

13. **Tusche:**

	1-4	5 und mehr Dutzend	
Fabrikat Briner:	Fr.	Fr.	
Flacon zu 30 gr	8.60	8.—	
„ „ 10 „	4.20	4.—	
größere Packungen:			
$\frac{1}{4}$ Literflasche	Fr. 4.60	} Bei Bezug von 5 Flaschen mit 5% Rabatt	
$\frac{1}{2}$ „	„ 7.80		
$\frac{1}{1}$ „	„ 13.50		
Fabrikat Günther Wagner, Marke „Pelikan“:			
	1-4	5-9	10 und mehr Dutzend
	Fr.	Fr.	Fr.

No. 306 schwarz und	} 5.50	4.80	4.50 p. Dutzend
„ 523 farbig			
„ 302 schwarz und	} 11.—	9.60	9.— „ „
„ 520 farbig			
„ 301 schwarz und	} 14.—	12.60	12.— „ „
„ 519 farbig			
größere Packungen:			
$\frac{1}{4}$ Literflasche	Fr. 5.50	} Bei Bezug von 5 Flaschen mit 5% Rabatt	
$\frac{1}{2}$ „	„ 10.—		
$\frac{1}{1}$ „	„ 18.—		

14. **Wandtafelkreide:**

	1	5	10	25 Schachteln
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Marke „Waltham“ weiß rund, konisch, in Holzkistli à 144 Stk.	3.80	3.65	3.50	3.35 per Gros
Marke „Omya“ No. 2 gespitzt, eckig, in Schachteln à 100 Stk.	2.30	2.20	2.10	2.— per Schachtel

Marke „Waltham“ farbig rund,
konisch, in Schachteln à 12
Stück sortiert

1 Schachtel Fr. 1.80
12 Schachteln „ 18.—

Marke Günther-Wagner, „Pelikan“, Sorte 745f, farbig in Holzschachteln
à 12 Stück sortiert oder 12 Stück von einer Farbe.

1 Schachtel Fr. 1.50

12 Schachteln Fr. 16.—

Sorte 745fP, farbig in Pappschachtel à 12 Stück sortiert oder 12 Stück
von einer Farbe.

1 Schachtel Fr. 1.40

12 Schachteln Fr. 15.—

Sorte 760 weiß, konisch in Holzkistchen à 144 Stück (1 Gros)

	1	5	10	25	Kistchen
	Fr. 3,50	3.30	3.10	2.90	das Gros

Sorte 740A, Pelikan-Plakat-Kreide sortiert à 12 Stück in Pappschachtel

1 Schachtel Fr. 1.90

12 Schachteln Fr. 20.50

Sorte 740B, Pelikan-Plakat-Kreide sortiert à 12 Stück in Pappschachtel

1 Schachtel Fr. 2.60

12 Schachteln Fr. 28.—

Marke „Marabu“:

1 12 Schachteln

Sorte 14 konisch in 12 Farben, 144 Stück

in Holzkistchen

7. — 70.—

Sorte 14/12 Kartonschachtel mit 12 Stück sort.

1.— 10.—

Sorte 11/12 4-eckig, Pappschachtel mit 12

Farbensorten

1.40 15.—

Sorte 16 Plakatkreide 4-eckig

Sorte 16/12 Pappschachtel mit 12 Farbensorten 1. —

15. Wandtafelschwämme:

je nach Größe Fr. 2.— bis Fr. 3.50 per Stück

16. Pastellkreide:

	1	10	50	100 Schächtelchen
Marke Günther Wagner Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
No. 460/12 Stifte	— .85	— .80	— .75	— .70 p. Schachtel
id. id. lose Stifte für 100 Stück	Fr. 7.—			
Marke „Turm“ No. 345/12	Fr. — .85,	— .80,	— .75,	— .70 p. Schachtel
Marke „Marabu“	1	10	50	100 Stück
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Sorte 50, Holzschachtel mit 12 Stiften	— .75	— .70	— .65	— .60

17. Zeichenkohle:

je nach Inhalt und Qualität 50er Packung Fr. —.80 bis Fr. 1.— per Schachtel; 5er Packung Fr. —.20 per Schachtel

18. Radiergummi:

	1	5	10 Pfundschafteln
Marke „Rütli“	Fr. 5.—	Fr. 4.50	Fr. 4.30 per Schachtel
„ „Elephant“	„ 6.20	„ 5.90	„ 5.50 „ „
„ „Aka“	„ 6.80	„ 6.40	„ 6.— „ „
Schachteln 500 gr brutto, lieferbar in Stücken 20er, 30er, 40er u. 60er			
Pelikan S in Schachteln zu 500 gr. brutto, lieferbar in Schachteln zu 5, 10, 20, 30, 40 und 60 Stück			
	1	5	10 Pfundschafteln
	Fr. 6.20	5.90	5.50 die Schachtel

19. Heftmappen:

Format 19 × 24 cm mit 2 Bändern, blau überzogen, innen weiß, Leinwandrücken, Schild	10 Stück	50 Stück	100 Stück
	Fr. —.50	Fr. —.48	Fr. —.45 p. Stk.

20. Reißbretter:

Pappelholz mit Einschub-Rückenleisten, Format 38 × 50 cm

	1	5	10 Stück
	Fr. 5.—	Fr. 4.80	Fr. 4.50 p. Stk.

Pappelholz mit Einschubleisten, Format 50 × 65 cm

	1	5	10 Stück
	Fr. 7.50	Fr. 7.25	Fr. 7.— p. Stk.

21. Reißschienen:

Birnbaumholz mit festem Anschlag

	1	5	10	25 Stück
55 cm lang	Fr. 1.20	Fr. 1.15	Fr. 1.10	Fr. 1.05 p. Stk.
65 „ „	„ 1.35	„ 1.30	„ 1.25	„ 1.20 „ „

22. Rahmenwinkel:

Birnbaumholz, 45° Kathetenlänge

	1	10	50 Stück
15 cm	Fr. —.70	Fr. —.60	Fr. —.52 p. Stk.
25 „	„ 1.20	„ 1.—	„ —.90 „ „

23. Transporteure:

Halbkarton für 100 Stück Fr. 6.50

24. Rollineale:

Birnbaum 10 mm dick, 30 cm lang, ohne Maßeinteilung,

10	25	100 Stück
Fr. 9.50	Fr. 9.—	Fr. 8.70 p. 100 Stk.

25. Flachlineale:

Birnbaum, mit Maßeinteilung, gelber Abreif, 30 cm

10	25	100 Stück
Fr. 30.—	Fr. 28.—	Fr. 25.— p. 100 Stk.

26. Reißzeuge:

Marke „Kern“ Aarau No. B 3

1	bei 6 Stück und mehr
Fr. 13.50 p. Stk.	10 % Rabatt

27. Schulzirkel:

Soennecken Stellzirkel, ohne Bleistift

Sorte 154

10 Stück	Fr. 4.50
25 „	„ 42.— p. 100 Stk.
50 „	„ 40.— „ 100 „

28. Reißnägel:

Schweizermarke „Cyma“ Silberstahl, gestanzt, in Schachteln à 100 Stk.

	1	5	10	25 Schachteln
Größe No. 1	Fr. —.40	Fr. —.35	Fr. —.32	Fr. —.30 p. Schacht.
„ „ 2	„ —.45	„ —.40	„ —.36	„ —.32 „ „
„ „ 3	„ —.50	„ —.45	„ —.40	„ —.36 „ „

29. Tuschschalen:

weiß Fayence, 65 mm Durchmesser, 17 mm Höhe

1	10	50 Stück
Fr. —.30	Fr. —.28	Fr. —.26 p. Stk.

30. Farbkasten: gefüllt nach Vorschrift des Kantons Zürich.

Günther-Wagner, Marke „Pelikan“:

Nr. 66U/12 mit 12 Knopffarben ohne Tube weiß

	1	5	10	25 Stück
	Fr. 2.70	2.50	2.25	2.10 das Stück
Nr. 66U/7 mit 7 Knopffarben ohne Tube weiß	Fr. 1.75	1.65	1.55	1.45 das Stück
Nr. 66U/7 mit 7 Knopffarben und 1 Tube Paynesgrau	Fr. 1.95	1.85	1.75	1.65 das Stück
Nr. 66L/12 mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	Fr. 4.—	3.80	3.60	3.25 das Stück

Nr. 66G/12 mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	1	5	10	25 Stück
	Fr. 3.50	3.25	3.—	2.85 das Stück

Nr. 66D/12 (Drucknapf-Kasten) mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	Fr. 4.—	3.80	3.60	3.25 das Stück
--	---------	------	------	----------------

Nr. 66DM/12 (Drucknapf-Kasten aus Silberblech) mit 12 Knopffarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.45 das Stück
---	---------	------	------	----------------

Knopffarben, lose in Blechschälchen, Sorte 66D für Kasten 66L/12, 66D/12, 66G/12, 66DM/12

10 Stück Fr. 1.70

100 Stück Fr. 15.—

„ lose, Sorte 66 zu Kasten 66U/12 und 66U/7

10 Stück Fr. 1.40

100 Stück Fr. 12.—

Farbkasten mit halbfuchten Pelikan-Deckfarben:

Nr. 735L/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und eine Tube weiß	1	5	10	25 Stück
	Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65 das Stück

Nr. 735L/6 mit 6 Deckfarben in Blechschälchen und eine Tube weiß	1	5	10	25 Stück
	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.55 das Stück

Nr. 735D/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	1	5	10	25 Stück
	Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65 das Stück

Nr. 735D/6 mit 6 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	1	5	10	25 Stück
	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.55 das Stück

Nr. 735DM/12 mit 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube weiß	1	5	10	25 Stück
	Fr. 3.60	3.40	3.20	3.— das Stück

Pelikan-Deckfarben in flachen, großen Blechschälchen, passend für die
Farbkasten 735L/12 und 735L/6, 735D/6, 735D/12, 735DM/12

Sorte 735D 10 Stück Fr. 2.20
100 Stück Fr. 19.50

Farbkasten: gefüllt nach Vorschrift des Kantons Zürich.

	1	5	10	25 Stk.
Marke „Turm“ Blechfarbkasten				
No. 53 T/12 mit 12 Knopffarben				
53 T ohne Tube weiß	Fr. 2.40	Fr. 2.25	Fr. 2.15	Fr. 2.— p. Kast.
id. id. id.				
No. 53 T/8 gefüllt nach Vor- schrift mit 7 Farben, ohne Tube weiß	Fr. 1.60	„ 1.50	„ 1.40	„ 1.30 „ „
id. id. id.				
lose Knopffarben No. 53 T	10 Stück	Fr. —.80		
	100 „	„ 7.—		

Farbkasten Marke „Marabu“:

Illumina Brillant Aquarell-Knopffarben in schwarz lackierten Blechkasten

	1	5	10	25	Sch.
Nr. 575/12 12 Knopffarben ohne Weiß	Fr. 2.25	2.10	2.—	1.90	
Nr. 575/7 7 Knopffarben ohne Weiß	Fr. 1.65	1.55	1.45	1.40	
Nr. 585 EE 13 12 Knopffarben in Blechschälchen mit 1 Tube Weiß	Fr. 3.90	3.70	3.50	3.35	
Nr. 585 EE 7 6 Knopffarben in Blechschälchen mit 1 Tube Weiß	Fr. 2.55	2.40	2.30	2.20	
in Mattsilber-Blechkasten					
Nr. 585 K 13 12 Knopffarben in Blechschälchen mit 1 Tube Weiß	Fr. 2.90	2.75	2.60	2.50	
Einzelne Farbknöpfe, Sorte 575			100 Stück	Fr. 7.—	
Einzelne Farbknöpfe in Blechschälchen, Sorte 585			100 Stück	Fr. 15.—	

Halbfeuchte Deckwasserfarben „Marabu“:

in schwarz lackierten oder Mattsilberblech mit herausnehmbarem Blecheinsatz

	1	5	10	25	Sch.
Nr. 7575 EE 13, 12 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 4.50	4.25	3.90	3.65	
Nr. 7575 EE 7, 6 Deckfarben in Blechschälchen und 1 Tube Weiß	Fr. 3.—	2.85	2.70	2.55	
ohne Blecheinsatz					
Nr. 7575 K 13, 12 Deckfarben in Blechschälchen, 1 Tube Weiß	Fr. 3.60	3.40	3.20	3.—	
Nr. 7575 K 7, 6 Deckfarben in Blechschälchen, 1 Tube Weiß	Fr. 2.10	2.—	1.90	1.80	
Einzelne Deckfarben in Blechschälchen			100 Stück	Fr. 19.50	

B. Arbeitsschule.

	Fr.
Garn, grob, für Waschlappen etc.	per Pfd Fr. 4.50
Löwengarn, roh 10/4, per Pfd. Fr. 4.50	Kn. —.50
Löwenglanzgarn, farbig per Pfd. Fr. 6.50	Kn. —.70
Grobgarn, für Webeübungen etc., p. Str. roh	— .60, farbig —.75
Doppelzwirn, blau, solid rot	Kn. 1.10
Gekl. Garn z. Stopfen, per Päckli Fr. 2.40	Lgn. —.60
Faden, blau (z. Nahtübungsstück)	Sp. —.40
Nähfaden Nr. 70, 80, 90, 100, 120, Dutzend Fr. 2.70	Sp. —.25
Maschinenfaden Nr. 100, 120, 140, Dutzend Fr. 7.—	Sp. —.60
Stickfaden, weiß, Nr. 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50	Str. —.15
„ rot und blau, Nr. 12, 16, 20, 25, 30, 35	Str. —.20
Florfaden f. Kreuzst.	Kn. —.25
Perlfaden f. erste Verz.-Arb.	Kn. —.45
Perlgarn f. Täschchen	Kn. 1.80
Zeichnungsfaden, rot, Nr. 50	Kn. —.10
Häkelfaden, weiß, p. 30—100 Kn. Fr. —.60 bis —.90	
„ rot, Nr. 30	Kn. —.75
Bendelschnüre, Nr. 4 Fr. —.60, Nr. 5 —.70, Nr. 6 —.80	
Etamine, 80 cm breit (Stichübungsstück) roh	m 2.40
Etamine, farbig, braun, blau, reseda, rot, grau	m 3.60
Panamastoff (Nahtübungsstück) 90 cm breit	m 2.70
Javastoff, 170 cm breit (Kreuzstichübungsstück) grau u. olive	m 5.—
Kongreß-Stoff, leinen 100 cm breit (Wifel)	m 4.50

Tuch , 140 cm breit	m	15.50
Zutaten: Eisengarnlitzen 25 Woll-Litzen 45	m	1.30
Nähseide Fr. —.30, Knopflochseide Fr. —.25	Sp.	
Leinenfaden	Sp.	— .20
Flickstoff , barriert, 130 cm breit	m	2.10
Schürzenstoff , farbig (100 cm breit)	m	2.20
Stoff , 80—82 cm	m	1.30
„ 80—82 cm (fein) f. Sticken	m	1.20/1.40
Knöpfe für Hemden	Dtзд.	— .10
„ für Strümpfe und Kissen	Dtзд.	— .20
Stricknadeln , Nr. 5 Fr. —.25; Nr. 6, 7, 8, 9 —.30;		
Nr. 10, 12 —.35	Ries	
Nähnadeln , Nr. 6, 7, 8, 9, 10	Brief	— .25
Sticknadeln (Y), 7, 8, 9, 10	Brief	— .30
Strammnadeln , stumpf, Nr. 19—26	Brief	— .50
„ spitz, Nr. 19—26	Brief	— .50
Filz (für Scherentäschli etc.) 180 cm (grün, rot, braun)	p. m	12.50
Musterpapier , 70/100 cm, leicht, 10 Bgn. —.70	Bgn.	— .10
„ „ „ fest	„	— .10
„ 90/120 „ fest	„	— .15
Papier zum Abformen, je 10 Bgn. 80 Rp.	„	— .10
Quadr. Papier (3 oder 7 mm) f. Kreuzst.-Entw.	„	— .25
Gaze zum Abformen, weiß	m	— .55
„ „ „ farbig, (rot, lila, blau)	m	— .65
Waffelstoff , f. Waschhandschuhe, 50 cm breit	m	1.10
Andere Artikel:		
Ständer		24.—
Nährahmen , fertig, 70/70 cm		45.—
Maschenstichrahmen , fertig, 70/70 cm		58.—
Kreuzstichrahmen		18.—
Leinen grau, 170 cm breit		10.—
Nähkissen		3.50

Blinden- und Taubstummenbildung.

Im Kanton Zürich wohnhafte blinde, stark seh schwache, taubstumme und hochgradig schwerhörige Kinder, die im schulpflichtigen Alter stehen und deren Aufnahme bei der Leitung der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich-Wollishofen noch nicht nachgesucht wurde, sind bis spätestens Ende Januar anzumelden. Besonders aufmerksam gemacht sei auf die in den Jah-

ren 1923, 1924 und 1925 geborenen Kinder, die wegen ihres Ausfalles an Hör- oder Sehkraft dem Unterrichte in der Normalschule nicht folgen können. Solche Schüler sollten, sofern in ihrer Gemeinde keine Sehschwachen- und Schwerhörigenklassen bestehen, ausnahmslos der Blinden- und Taubstummenanstalt zur Beobachtung und Begutachtung zugewiesen werden. Wir empfehlen ferner, Kinder, für die schon vor Beginn der Schulpflicht feststeht, daß sie Blinden- oder Taubstummenbildung brauchen, so früh als möglich in der Anstalt vorzustellen, damit ihren Besorgern dort die nötige Anleitung für den Umgang mit mindersinnigen Kindern gegeben werden kann.

Die Erziehungsdirektion.

Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich.

I. Kantonale Zentralstelle.

Jugendamt des Kantons Zürich, Telefon 44.735, Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1: Gustav Maurer, Adjunkt.

Sonderberatungsstellen.

1. Kunst und Kunstgewerbe.
 - a) Darstellende Kunst und Kunsthandwerk: Architekt Altherr, Direktor der Städtischen Gewerbeschule Zürich, Telefon 34.220.
 - b) Tonkunst: Direktor Vogler, Leiter des Konservatoriums Zürich, Telefon 28.955.
2. Psychotechnische Prüfstelle: Psychotechnisches Institut, Hirschengraben 22, Telefon 24.200, Zürich 1.

II. Bezirksberufsberatungsstellen.

Zürich.

Bezirksberufsberater: H. Stauber (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Steinmühlegasse 1, Telefon 57.700, Zürich 1.

Berufsberaterin: Fr. N. Bär, Steinmühlegasse 1, Telefon 57.700, Zürich 1.

A f f o l t e r n.

Bezirksberufsberater: Sekundarlehrer Th. Frauenfelder (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telefon 950.211, Mettmenstetten.

Berufsberaterin: Frl. Emma Bär, Jugendsekretärin, Rifferswil, Telefon 951.167.

H o r g e n.

Bezirksberufsberater: J. Forrer, Konditor (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telefon 921.107, Thalwil.

Berufsberaterin: Frl. Dr. M. Schlatter, Jugendsekretärin, Telefon 924.235, Horgen.

M e i l e n.

Bezirksberufsberater: E. Lüssi, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telefon 138 (Autom. Zentr. Nr. 930.251), in Stäfa.

Berufsberaterin: Frl. L. Bühler, Jugendsekretariat, Telefon 138 (Autom. Zentr. Nr. 930.251), in Stäfa.

H i n w i l.

Bezirksberufsberater: E. Jucker, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Schloßberg, Telefon 237, Rüti (Zürich).

Berufsberaterin: Frl. M. Wild, Schloßberg, Telefon 237, Rüti (Zürich).

U s t e r.

Bezirksberufsberater: E. Rudolf, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Jugendsekretariat, Telefon 504, Uster.

Berufsberaterin: Frl. O. Kleiner, Jugendsekretariat, Telefon 504, Uster.

P f ä f f i k o n.

Bezirksberufsberater: P. von der Crone, Jugendsekretär (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Telefon 137, Pfäffikon (Zürich).

Berufsberaterin: Frl. H. Furrer, Jugendsekretariat, Telefon 137, Pfäffikon (Zürich).

W i n t e r t h u r.

Bezirksberufsberater: J. Nægeli, Lehrer, Oststraße 10, Winterthur.

Berufsberaterin: Frl. H. Benz, Badgasse 6, Telefon 32.60, Winterthur (zugleich Beraterin für weibliche Mindererwerbsfähige).

Berater für männliche Mindererwerbsfähige: Lehrer W. Gysi, Breitestraße 54, Winterthur.

A n d e l f i n g e n.

Bezirksberufsberater: P. Hertli, Sekundarlehrer, Telefon 98, (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), in Kleinandelfingen.

Berufsberaterin: Frl. E. Keller, Arbeitslehrerin, Großandelfingen.

B ü l a c h.

Bezirksberufsberater: J. Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Berufsberaterin: Vakant (Stellvertretung durch den Berufsberater).

Berater für Mindererwerbsfähige: Lehrer Baltensweiler, Jugendsekretär, Telefon 40 (Autom. Zentr. Nr. 937.140), in Kloten.

D i e l s d o r f.

Bezirksberufsberater: J. Müller, Lehrer, Telefon 22 (Autom. Zentr. Nr. 941.222), Dielsdorf.

Berufsberaterin: Frl. L. Pfister, Jugendsekretariat, Telefon 112 (Autom. Zentr. Nr. 941.193), Dielsdorf.

Berater für Mindererwerbsfähige: Adolf Moor, Jugendsekretär, Telefon 112 (Autom. Zentr. Nr. 941.193), Dielsdorf.

XIII. Kantonaler Berufsberaterkurs

Samstag, den 23. Januar 1932, im Kollegiengebäude
der Universität Zürich

(Eingang Rämistraße, II. Stock, Hörsaal 225).

**Die pädagogische Vertiefung der Berufsbildung
und die methodische Schulung der Lehrmeister.**

9.15 Uhr: Eröffnung der Tagung.

9.20 Uhr: „G r u n d s ä t z l i c h e s“

Referent Emil Jucker, Sekretär des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Zürich.

- 10.15 Uhr: „Psychotechnische Grundlagen“
Referent Dr. Boßart, Psychotechnisches Institut
Zürich.
- 11.15 Uhr: „Möglichkeiten und Folgerungen
für die Praxis“
1. Referent: F. Müllerschön, Leiter der Lehr-
werkstätte für Schreiner, Zürich.
- 11.30 Uhr: 2. Referent: Paul Burkhard, Leiter der Lehr-
werkstätte der Apparate- und Maschinen-
fabrik, vorm. Zellweger A.-G. in Uster.
- 11.45 Uhr: 3. Referent: Frau Ebener, Damenschneiderin und
Lehrerin an der Gewerbeschule Zürich.
- 12.00 Uhr: A u s s p r a c h e.
- 13.00 Uhr: Schluß der Tagung.

Zürich, im Dezember 1931.

Jugendamt des Kantons Zürich,
Der Vorsteher: Dr. R. Briner.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Patentierungen. Als Primarlehrer werden folgende Teil-
nehmer am Universitätskurs zur Heranbildung von Primar-
lehrern patentiert:

Name:	Heimatort:	Geburtsjahr:
1. Aeppli, Jakob	Fällanden	1911
2. Baumgartner, Kurt	Liestal	1912
3. Demuth, Walter	Zürich	1911
4. Etzensperger, Kurt	Dägerlen und Uster	1910
5. Gaßmann, Ernst	Küsnacht	1910
6. Gethmann, Hertha	Düsseldorf	1911
7. Gysi, Kurt	Aarau und Winterthur	1911
8. Gysi, Max	Aarau und Winterthur	1910
9. Haubensak, Hedwig	Frauenfeld	1901

	Zürich und Hohentannen	
10. Helg, Gertrud	(Thurgau)	1910
11. Hubmann, Hans	Winterthur	1911
12. Junker, Martin	Zürich	1901
13. Muggli, Herbert	Zürich	1911
14. Oetiker, Valerie	Männedorf	1910
15. Roggwiler, Ernst, Dr. phil.	Flawil	1896
16. Schafroth, Ernst	Wyßachen (Bern)	1910
17. Schulz, Ella	Winterthur	1910
18. Schweizer, Martha	Schweizersholz (Thurg.)	1911
19. Thöny, Christian	Schiers und Zürich	1911
20. Weilenmann, Elsa	Lindau	1911
21. Zürcher, Ernst	Gais	1911
22. Zürcher, Willy	Zürich und Thalwil	1911

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1931/32.

Primarschule: Altstetten (1, auf 1. Januar 1932); Oerlikon (2); Seebach (1). **Sekundarschule:** Altstetten (1).

Bezirksschulpflegen. Hinschied Fritz Ammann, Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Wahlen: Die Bezirksschulpflege Bülach hat am 12. November 1931 als Präsident G. Meier, Baumeister in Glattfelden, und als Vizepräsident J. Walder, Notar in Eglisau, gewählt.

Knabenhandarbeitsunterricht. Dem kantonalzürcherischen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform werden für die Durchführung von Kursen in Kartonnage, Hobelbankarbeiten, Arbeitsprinzip und biologischen Schülerübungen im Jahre 1932 Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 2,680 mit Einschluß eines Betrages von Fr. 400 für Fahrtentschädigungen an die Teilnehmer zugesichert.

Wahlen

mit Amtsantritt 1. November 1931.

a) Primarlehrer.

Zürich (Schwachsinnigenklasse): Brennwald, Emil, von Meilen, Verweser.

b) Arbeitslehrerin.

Dietlikon: Meyer-Keller, Hulda, von Eppenberg (Solothurn),
in Brüttisellen.

Verweserei.

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Antritt
	Sekundarlehrerin	
Wädenswil	Hochsträßer, Mathilde, von Winterthur	30. Nov. 1931

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d :

Sekundarlehrer

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Wädenswil	Waldburger, Paul	1877	1898—1931	13. Nov. 1931

R ü c k t r i t t e. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. April 1932:

a) Primarlehrer.

Schule	Name	im Schuldienst seit
Zürich II	Jauch, Karl **	1895
Zürich III	Munz, Berta **	1905
Zürich III	Reutimann, Jakob *	1888
Zürich III	Schlatter, Lina **	1894
Oerlikon	Ochsner, Reinhard **	1892
Uster	Pfister, Hermann *	1886

b) Arbeitslehrerinnen.

Fehraltorf	Bachofner, Martha **	1901
Dietlikon	Benz, Anna ***	1927

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	24	5	—	8	1	1	7	2	48
Neu errichtet wurden	10	—	1	2	—	—	1	—	14
	34	5	1	10	1	1	8	2	62
Aufgehoben wurden	14	5	—	3	1	—	3	2	28
Total der Vikariate Ende Dez.	20	—	1	7	—	1	5	—	34

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

* Altersrücksichten. ** Gesundheitsrücksichten. *** Verhehlung.

2. Höhere Lehranstalten.

a) Universität.

Ernennung. Dr. Karl Naegeli, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II zum Titularprofessor.

Rücktritt. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste Dr. Albert Bachmann, Ordinarius für germanische Philologie an der philosophischen Fakultät I, auf 15. April 1932.

b) Mittelschulen.

Kantonsschule Zürich. **Hinschied.** Dr. Mario Alani, geboren 1884, Professor der kantonalen Handelsschule, am 8. November 1931.

Ferien:

Frühjahr: 4. bis 23. April 1932.

Sommer: 18. Juli bis 20. August 1932.

Herbst: 10. bis 22. Oktober 1932.

Winter: 25. Dezember 1932 bis 7. Januar 1933.

Kantonsschule Winterthur. **Wahl.** Dr. Hans Mast, von Oberhofen-Illighausen (Thurgau) und Basel, auf 15. April 1932 zum Lehrer für Geschichte und Deutsch unter Verleihung des Titels eines Professors für eine Amtsdauer von sechs Jahren.

Ferien:

Frühjahr: 4. bis 23. April 1932.

Sommer: 11. Juli bis 13. August 1932.

Herbst: 10. bis 22. Oktober 1932.

Winter: 27. Dezember 1932 bis 7. Januar 1933.

Seminar Küsnacht. **Hinschied.** Adolf Lüthi, geboren 1860, Professor für Methodik und Pädagogik, am 4. November 1931.

Technikum. **Hinschied.** Prof. Louis Calame, a. Direktor des Technikums, geboren 1863, am 18. November 1931.

Rücktritt. Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste. Prof. Dr. Jakob Rebstein, Lehrer für Mathematik, auf 31. März 1932, aus Gesundheitsrücksichten.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zuhanden des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1932 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer nicht unerheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um eine große Summe handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind.

Zürich, 25. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 10. Januar 1932 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1932 wird am Schlusse des Wintersemesters 1931/32 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens **bis 10. Januar 1932** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers und ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bezw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen; von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung sind die während der Studienzeit angefertigten deutschen und französischen Aufsätze einzusenden. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehreramts haben die freie Arbeit bis **31. Januar** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 15. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: **14.—17. März 1932;**
- b) Mündliche Prüfungen: **29.—31. März und 1. April 1932.**

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der Töcherschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis **20. Februar 1932** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 20. Dezember 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1932 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum **12. Januar 1932** an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1932 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

4. Ein ärztlicher Gesundheitsausweis (Formulare sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicker, deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf eingereichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Das Wählbarkeitszeugnis für zürcherische Arbeitsschulen kann nach bestandener Prüfung nur solchen Bewerberinnen ausgestellt werden, die im Kanton Zürich verbürgert oder niedergelassen sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, den 20. November 1931.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1932/33.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Direktoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswärtinnen: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Daselbst können auch Programme (Lehrpläne) und Jahresberichte (mit Lehrer- und Lehrmittelverzeichnissen) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung wohnenden Schüler **persönliche Anmeldung Samstag, 6. Februar**. (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**.
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtschein).

3. Ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 5. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldestermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karierte Schulheftblätter).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu ändern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmäßigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular). Der Rektor kann der Wahl einer Pension die Zustimmung verweigern und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgt das Rektorat ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen; doch können die Eltern nach ihrem Belieben auch andere Pensionen wählen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. Realgymnasium (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich unter gewissen Bedingungen das zürcherische Lehrpatent zu erwerben.

Einschreibung am 6. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonsschulgebäudes, Rämistraße 59, um 2¼ Uhr nur für die erste (unterste) Klasse; für die übrigen Klassen hat die Anmeldung schriftlich zu erfolgen.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1920 geboren sind: zum Eintritt in jede höhere Klasse ist

das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

M ä d c h e n w e r d e n n i c h t a u f g e n o m m e n .

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich Samstag, 20. Februar, und mündlich **Montag**, 29. Februar, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die 2.—6. Klassen angemeldeten Schüler: **Mittwoch, 30., Donnerstag, 31. März, und Freitag, 1. April.**

Oberrealschule (Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in $4\frac{1}{2}$ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch die rechts- und staatswissenschaftliche, die philosophischen Fakultäten I und II der Universität und den Kurs zur Ausbildung von Primarlehrern an der Universität.

Einschreibung am 6. Februar, $2\frac{1}{4}$ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, II. Stock, für die 1. Klasse in den Zimmern Nrn. 58, 59, für die II. und die höhern Klassen im Zimmer 57.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1918 (1917), sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Geprüft wird auf Grund der vom Erziehungsrate gutgeheißenen Forderungen (siehe „Amtl. Schulblatt“, 1928, Nr. 1 und Schulprogramm pag. 16—18).

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie), mündlich: Englisch, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 57): Schriftliche Prüfung: **Freitag, 19. Februar**, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Montag, den 29. Februar**, evtl. **Dienstag, den 1. März.**

Für die III. und IV. Klasse: **Mittwoch, 30., Donnerstag, 31. März, und Freitag, 1. April.**

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahreskursen); ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in $4\frac{1}{2}$ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Die Schule führt jetzt auch Vorbereitungsklassen für den **Post- und Eisenbahndienst** (3 Jahreskurse). Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1918 bzw. 1917, sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen ist die Schule, namentlich mit Rücksicht auf die entfernter wohnenden Schüler, so eingerichtet, daß Knaben aus der 3. Sekundarklasse in die II. Klasse der Handelsschule eintreten können. Soweit nötig, sind für sie Anfängerkurse in Englisch, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Stenographie vorgesehen.

Nicht aufgenommen werden solche Knaben, welche bloß die I. Handelsklasse besuchen möchten. Die Sekundarschüler, welche gleich nach vollendetem 15. Altersjahr, dem gesetzlichen Mindestalter für Handelslehrlinge, in eine Berufslehre eintreten möchten, besuchen zweckmäßiger die 3. Sekundarklasse. Aber auch der Besuch bloß der 2. Handelsklasse nach der 3. Sekundarklasse wird nicht besonders empfohlen.

Einschreibung am 6. Februar, 2¹/₄ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra, Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule prüfungsfrei aufgenommenen Schüler: **Samstag, 20. Februar**, vormittags 8 Uhr; für die II. Klasse: **Freitag, 19., und Samstag, 20. Februar**, je vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Montag, 29. Februar**.

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Mittwoch, 30., Donnerstag, 31. März, und Freitag, 1. April**.

Zürich, 2. Januar 1932.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1932/33.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Oberrealschule bezweckt neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 6. Februar**, persönlich anzumelden:

- a) Gymnasium 2—¹/₂3 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.
 - b) Oberrealschule ¹/₂3—3 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.
- Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bezw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 8. Februar an das Rektorat senden. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 24. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag, den 5. März, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Die Einschreibegebühr im Betrag von Fr. 10.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die oberen Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Da nach den Feststellungen der Erziehungsdirektion seit Frühjahr 1931 wieder ein Überfluß an Lehrkräften für den Bereich der Volksschule besteht, namentlich an weiblichen, muß die Aufnahme von Schülern, besonders weiblichen an die Lehramtsabteilung eingeschränkt werden.

Winterthur, den 20. Dezember 1931.

Das Rektorat.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht-Zürich.

Die **Aufnahmeprüfung** für das Schuljahr 1932/33 findet **Montag, den 15. und Dienstag, den 16. Februar 1932** statt.

Bewerber haben bis **Samstag, den 30. Januar 1932**, der Seminardirektion in Küsnacht einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Bewerbung um Aufnahme mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuches.
2. Einen amtlichen Altersausweis.
3. Die Zeugnisse der zuletzt besuchten Primar- und der Sekundarschule oder anderer diesen Stufen entsprechenden Schulen.
4. Ein kurzes Verzeichnis des Lehrstoffes, der in den letzten drei Jahren der Sekundarschule oder einer anderen entsprechenden Schule behandelt wurde. (Die Prüfung erstreckt sich nur über den Stoff des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes.) Dieses Verzeichnis ist vom Lehrer zu unterzeichnen.
5. Ein verschlossenes ärztliches Zeugnis (Formular).

Die Anmeldeformulare können durch das Büro der Seminardirektion in Küsnacht bezogen werden. Bei diesem Bezug ist die Adresse des Klassenlehrers der Sekundarschule oder evtl. der auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt schriftlich zu melden.

Für den Eintritt in die erste Klasse ist das mit dem 30. April 1932 zurückgelegte 15. Altersjahr, sowie das Schweizerbürgerrecht erforderlich. Die Aufnahmeprüfung setzt die Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse sind die Anforderungen der entsprechenden Seminar-klasse maßgebend.

Was die Aussichten auf eine Anstellung im staatlichen Schuldienst betrifft, so verweisen wir auf den Aufsatz „Der Bedarf an Lehrkräften an der zürcherischen Primarschule“ in der Januar-Nummer 1932 des „Amtlichen Schulblattes“. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Bewerber, die auf ihre Anmeldung keine Mitteilung erhalten, haben sich **Montag, den 15. Februar 1932, 7,45 Uhr**, in der **Seminar-Turnhalle** einzufinden.

Küsnacht, den 12. Dezember 1931.

Die Seminardirektion.

Anmeldungen zu den Aufnahmeprüfungen der Töcherschule der Stadt Zürich.

Die Töcherschule besteht aus folgenden Abteilungen:

Abteilung I (Schulhaus Hohe Promenade) mit den Unterabteilungen:

1. Lehrerinnenseminar (4 Jahreskurse).
2. Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse: Vorbereitung vorzugsweise auf das Studium einer der medizinischen Berufsarten (Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker), sowie auf die Eidg. Techn. Hochschule (6¹/₂ Jahreskurse, eidg. Maturität).
3. Gymnasium B mit Anschluß an die III. Sekundarklasse: Vorbereitung auf die übrigen akademischen Studien (4 Jahreskurse, kantonale Maturität).
4. Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse). Vorbereitung für Frauenberufe.
5. Kurs für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen (2 Jahreskurse).

Abteilung II (Schulhaus Großmünster und Linthescher):

Handelsschule (3 Jahreskurse). Vorbereitung für Handel, Verkehr und Verwaltung.

Gemeinsame Bestimmungen.

Zum Eintritt in die ersten Klassen der Töcherschule ist erforderlich:

Für **Lehrerinnenseminar, Gymnasium B, Frauenbildungsschule und Handelsschule** das zurückgelegte 15. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der untern sechs Klassen der Primarschule erworben werden.

Für **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenkurs** das zurückgelegte 18. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse einer in der Regel mindestens zehnjährigen Schulbildung mit entsprechender hauswirtschaftlicher und erzieherischer Praxis. (Über Einzelheiten gibt ein Prospekt Auskunft.)

Die Anmeldungen sind bis zum **6. Februar** für **Abteilung I** an Rektor **Dr. F. Enderlin**, Schulhaus Hohe Promenade; für **Abteilung II** an Rektor **Dr. O. Fischer**, Schulhaus Großmünster, einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung, Anmeldeformulare, Separatabzüge dieses Inserates, sowie Jahresbericht mit Übersichten über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen können beim Hauswart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen werden die Rektoren in einem Elternabend, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet für **Abteilung I** **Donnerstag, den 21. Januar, 20¹⁰ Uhr**, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her); für **Abteilung II** **Dienstag, den 26. Januar, 20¹⁵ Uhr**, im Singsaal des Großmünster-Schulhauses, II. Stock.

Der neue Jahreskurs beginnt am 25. April 1932.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr (ausgenommen am Dienstag).

Bestimmungen für Abteilung I:

Dem genau ausgefüllten Anmeldeformular sind beizulegen:

Für **Seminar, Gymnasium A, Gymnasium B und Frauenbildungsschule:**

1. Geburtschein (amtlicher Altersausweis).
2. Zeugnis der zuletzt besuchten Schule; außerdem für **Seminar und Gymnasium B:** ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelten Stoffes.

Für **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenkurs:**

1. Geburtschein.
2. Schulzeugnisse.
3. Praxiszeugnisse.
4. Kurzer Lebenslauf.

Ferner für **Seminar, sowie Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenkurs:** ein von der Schulärztin, Frau Dr. Escher-Zoelly, Amtshaus III, Zimmer Nr. 100, Telephon 57910, ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand. Die Anmeldung zur ärztlichen Untersuchung hat vor dem 15. Januar zu erfolgen.

Die schriftliche Prüfung findet statt Samstag, den 20. Februar 1932. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug Samstag, den 20. Februar 1932 (Schülerinnen des Seminars und des Gymnasiums B auch noch mit Zirkel und Winkel), vormittags punkt 8 Uhr, einzufinden:

Seminar im Zimmer Nr. 63, II. Stock	} Schulhaus Hohe Promenade
Gymnasium A im Zimmer Nr. 78, III. Stock	
Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, III. Stock	
Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock	
Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenkurs im Zimmer Nr. 72, III. Stock	

Die **Prüfung in Zeichnen, Singen und Turnen** für das **Seminar** und den **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenkurs** findet **Donnerstag, den 18. und Freitag, den 19. Februar** nach Bericht statt.

Die **mündliche Prüfung** findet für alle angemeldeten Schülerinnen des **Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenkurses Montag, den 23. Februar**, statt. Diejenigen Schülerinnen der **übrigen Abteilungen**, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu. Die mündliche Prüfung dieser Schülerinnen findet statt: **Montag und Dienstag, den 29. Februar und 1. März 1932.**

Die Aufnahme von Schülerinnen in die I. Klassen wird begrenzt wie folgt:

Seminar	15 Schülerinnen,
Gymnasium A	50 Schülerinnen,
Gymnasium B	35 Schülerinnen,
Frauenbildungsschule	115 Schülerinnen,
Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenkurs	20 Schülerinnen.

Schuldeld: Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich kein Steuerdomizil besitzen, haben ein Schulgeld zu entrichten. Dieses beträgt für die I. und II. Klasse des Gymnasiums A Fr. 70.— pro Jahr, für alle übrigen Klassen Fr. 120.— pro Jahr. Für Ausländer, die in der Schweiz kein Steuerdomizil haben, beträgt das Schulgeld Fr. 170.— bzw. Fr. 290.— pro Jahr.

Bestimmungen für Abteilung II (Handelsabteilung):

Dem genau ausgefüllten Anmeldeformular sind der Geburtschein oder ein sonstiger amtlicher Altersausweis und das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule beizulegen.

Die **schriftliche Prüfung** findet **Montag, den 22. Februar, statt**. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich am Prüfungstag mit Schreibzeug vormittags 8¹⁰ Uhr im Singsaal des Großmünster-Schulhauses, II. Stock, einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu.

Es werden nicht mehr als 7 Klassen gebildet.

Schulgeld: Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich kein Steuerdomizil besitzen, haben ein Schulgeld von Fr. 50.— im Jahr zu entrichten. Für Ausländer, die in der Schweiz kein Steuerdomizil besitzen, erhöht sich das jährliche Schulgeld auf Fr. 120.—.

Zürich, Januar 1932.

Der Schulvorstand.

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen,

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2¹/₂ Jahre; Beginn April 1932.

Die **Anmeldung zur Aufnahmeprüfung** (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, bis **20. Januar 1932**. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von **zwei Klassen** Mittelschule, sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten **hauswirtschaftlichen Kurse**.

Prospekte und Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Büro der Haushaltungsschule. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

Sekundarschule Wädenswil-Schönenberg. Offene Lehrstelle.

Infolge Hinschieds des bisherigen Inhabers ist eine Lehrstelle an der Sekundarschule Wädenswil-Schönenberg auf Beginn des Schuljahres 1932/33 neu zu besetzen. Der Kandidat, sprachlich-historischer Richtung, muß Singen erteilen können; erwünscht ist ferner die Fähigkeit, Englisch zu unterrichten. Gemeindezulagen 1600 bis 2800 Franken; die Pensionsverhältnisse sind durch Reglement geordnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen, begleitet von Sekundarlehrerpatent, Zeugnissen über bisherige Tätigkeit und Stundenplan, bis 15. Januar 1932 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. E. Barich, Wädenswil, einzusenden.

Die Sekundarschulpflege.

Wädenswil, den 19. Dezember 1931.

Sekundarschule Dietikon-Urdorf. Offene Lehrstelle.

Zufolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist an der Sekundarschule Dietikon-Urdorf auf Beginn des Schuljahres 1932/33 die 5. Lehrstelle wieder definitiv zu besetzen. Gemeindezulage einschließlich Wohnungsentschädigung und Extrazulage Fr. 1800—2900. Bisherige Dienstjahre können angerechnet werden.

Bewerber sprachlicher oder mathematischer Richtung wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, des Ausweises über bisherige Tätigkeit, eines kurzen Lebensabrisses und des Stundenplanes bis 20. Januar 1932 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. Huber in Dietikon, einreichen.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Stallikon. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die Lehrstelle an der Achtklassenschule **Dägerst** auf Beginn des Schuljahres 1932/33 definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit bis 12. Januar 1932 dem Präsidenten der Schulpflege, Emil Baur in Stallikon, einzusenden.

Stallikon, den 24. Dezember 1931.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Ossingen. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist die infolge Wegzug des bisherigen Inhabers frei gewordene Lehrstelle an der Oberstufe auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 15. Januar 1932 an den Präsidenten der Schulpflege, Arnold Sigg-Gutknecht, einzusenden, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Ossingen, den 19. Dezember 1931.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Männedorf.**Offene Lehrstelle.**

An der Oberstufe der hiesigen Primarschule ist unter Vorbehalt der Genehmigung der zuständigen Behörden, auf 1. Mai 1932 eine neue Lehrstelle zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage der Zeugnisse, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis 20. Januar 1932 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. Pestalozzi, zu senden.

Männedorf, den 14. Dezember 1931.

Die Primarschulpflege

Primarschule Uster.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1932/33 ist an der Primarschule Uster (Niederuster) die Lehrstelle an der Elementarabteilung (1. und 2. Klasse) neu zu besetzen. Die Gemeindezulage inkl. Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1550 bis 2550.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatentes und des Stundenplanes bis 15. Januar 1932 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Notar A. Peter, Uster, einzusenden.

Uster, den 10. Dezember 1931.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bachenbülach.**Offene Lehrstelle.**

Gemäß Beschluß der Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1932/33 unsere beiden Lehrstellen (1. bis 4. und 5. bis 8. Klasse) durch Berufung definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt maximal Fr. 1000 respektive Fr. 1400.

Anmeldungen sind unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes bis 15. Januar 1932 dem Präsidenten der Schulpflege Bachenbülach einzusenden.

Bachenbülach, den 14. Dezember 1931.

Die Schulpflege.

Arbeitschule Männedorf.**Offene Lehrstelle.**

An der Arbeitschule Männedorf (Primar- und Sekundarabteilung) ist auf 1. Mai 1932 die zweite Lehrstelle definitiv zu besetzen, die zur Zeit eine nicht wählbare Verweserin inne hat.

Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen und Stundenplan bis 20. Januar 1932 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. Pestalozzi, zu richten.

Männedorf, den 14. Dezember 1931.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studierenden für das Wintersemester 1931/32 kann für Fr. 1.10 (inbegriffen 10 Rp. Porto) bezogen werden von der

Zürich, 11. Dezember 1931.

Kanzlei der Universität.